

Geschäftsordnung Klimabeirat Dortmund

§1 Aufgaben

1. Der Klimabeirat verfolgt aktiv die Klimaschutzpolitik der Stadt Dortmund und ihrer städtischen Gesellschaften. Er entwickelt Anregungen für die Umsetzung und Fortführung der kommunalen Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsprogramme und die Weiterentwicklung der kommunalen Klimaschutzziele in Hinblick auf Klimaneutralität.
2. Der Klimabeirat berät die Stadt Dortmund zu relevanten Ratsbeschlüssen und Entscheidungen in Bezug auf ihre Bedeutung für den Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels.
3. Der Beirat greift auf eigene Initiative Themen auf und schlägt Projekte vor, die das Erreichen der Dortmunder Klimaschutzziele besonders befördern.
4. Der Beirat macht seine Beratungsergebnisse öffentlich und trägt damit zur kommunalen Klimaschutzdiskussion bei. Er legt seine Stellungnahmen den zuständigen politischen Gremien als Empfehlung vor.

§2 Zusammensetzung des Beirats

1. Der Beirat setzt sich aus ständigen stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus nichtstimmberechtigten Berater*innen zusammen. Anlass- und themenbezogen können nicht stimmberechtigte Gäste eingeladen werden. Der Klimabeirat ist ein unabhängiges Gremium, das unbeeinflusst von politischen Vorgaben diskutiert, berät und empfiehlt. Er setzt sich aus Personen zusammen, die möglichst über Erfahrungen im Zusammenhang mit Maßnahmen rund um das Thema Klimaschutz verfügen und aus folgenden Bereichen kommen:

2. Ständige und stimmberechtigte Mitglieder sind:
 - 4 Vertreter*innen (zzgl. Vertretung) Wissenschaft und Forschung (TU Dortmund, FH Dortmund, Fraunhofergesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft o. Ä.)
 - 8 Vertreter*innen (zzgl. Vertretung) Wirtschaft, Architektur, Wohnungswirtschaft, Handel, DEW21, DSW21 und DGB
 - 6 Vertreter*innen (zzgl. Vertretung) Gesellschaftliche Gruppierungen (ehrenamtliche Gruppierungen, die sich im Klimabündnis zusammengeschlossen haben sowie Verbraucherzentrale u. Ä.)
 - 1 Vertreter*in aus der Bürgerschaft
3. Beratende und nicht stimmberechtigte Mitglieder sind je 1 Vertreter*in der Fraktionen im Rat sowie Angehörige der Stadtverwaltung.
4. Gäste sind nicht stimmberechtigt und werden anlass- und themenbezogen eingeladen.
5. Die Mitglieder des Beirates werden von der geschäftsführenden Stelle in Abstimmung mit den Interessensvertretungen vorgeschlagen und vom Rat der Stadt Dortmund berufen.
6. Der Beirat bleibt für die Dauer der Wahlzeit des Rates und bis zu seiner Neuberufung tätig. Die Neuberufung nach § 2 (5) erfolgt unmittelbar nach einer Kommunalwahl.
7. Ist ein Mitglied während der laufenden Wahlzeit neu einzusetzen, so erfolgt dies für den Rest der laufenden Wahlzeit bzw. bis zur Neuberufung des gesamten Beirates. Die Berufung erfolgt durch einen gesonderten Ratsbeschluss.
8. Die Tätigkeit im Beirat erfolgt ehrenamtlich. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.
9. Der Beirat wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n und seine 2 Stellvertreter/innen mit einfacher Mehrheit.

§3 Sitzungen

1. Der Beirat wird von der/dem Vorsitzenden einberufen. Die Sitzungen des Beirats sind grundsätzlich öffentlich. Der Beirat tagt regelmäßig nach Bedarf, aber wenigstens einmal im Quartal. Die Mitglieder unterrichten die Geschäftsstelle, wenn sie an der Sitzung nicht teilnehmen können und teilen mit, wer die Vertretung übernimmt. Die Nominierung obliegt dabei dem Mitglied bzw. der entsendenden Gruppierung und erfolgt aus dem Kreis der benannten Vertretungspersonen.

2. Die Einladung zu den Sitzungen des Beirats, der die Tagesordnung und die notwendigen Unterlagen beigefügt werden, geht den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu. Jedes Mitglied des Beirats ist berechtigt, beim Vorsitz oder der Geschäftsstelle bis spätestens 3 Wochen vor der Sitzung die Aufnahme von Tagesordnungspunkten anzumelden. Die Geschäftsführung legt in Abstimmung mit dem Vorsitz die Tagesordnung fest.
3. Zu Beginn der Sitzung entscheidet der Beirat über die Tagesordnung. Der Beirat kann im Wege der Beschlussfassung einzelne Tagesordnungspunkte für nicht öffentlich erklären.
4. Der Beirat kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Umsetzung seiner Geschäftsordnung Beschlüsse fassen. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Beirat fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, die Abstimmungen erfolgen offen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
5. Die Beschlüsse werden mit den Begründungen als Empfehlung an die politischen Gremien weitergeleitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
6. Sachverständige können auf Beschluss des Beirats eingeladen werden.
7. Über die Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt mit den gefassten Beschlüssen sowie Datum, Zeit, Ort der Sitzung sowie die Aufnahme der Anwesenden. Die Freigabe der Niederschrift erfolgt durch den Vorsitz. Sie soll den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung übersandt werden.

§4 Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder des Beirates sind verpflichtet, ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft auszuführen.
2. Die Mitglieder des Beirates sind verpflichtet, über die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen und als vertraulich zu behandelnden Angelegenheiten und Unterlagen Verschwiegenheit zu wahren. Diese Pflicht besteht auch fort, nachdem die Mitgliedschaft im Beirat beendet ist.
3. Verletzt ein Mitglied seine Pflichten nach dieser Geschäftsordnung, kann es vom Rat abberufen werden.

§5 Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung des Beirats obliegt der/dem für Umwelt, Planen und Wohnen zuständigen Beigeordneten. Die geschäftsführende Stelle ist beim Umweltamt angesiedelt.
2. Die Geschäftsstelle unterstützt den Beirat, insbesondere den Vorsitz, bei der Erfüllung seiner Aufgaben und ist für die Organisation der Sitzungen, den Versand der Einladungen und die Niederschriften der Sitzungen verantwortlich.
3. Bei Bedarf übernimmt die geschäftsführende Stelle des Beirats die Moderation der Sitzungen und übt das Hausrecht aus.
4. Die Geschäftsführung stellt inhaltliche Informationen zu allen Themen des Klimaschutzes in der Stadt Dortmund für die Beiratsmitglieder zusammen. Sie erstellt Sitzungsprotokolle, Berichte und Ausarbeitungen des Beirats für die Öffentlichkeit und bereitet die Empfehlungen des Beirats für die politischen Gremien vor.

Rollenverständnis des Klimabeirates

Der Klimabeirat der Stadt Dortmund ist ein unabhängiges und beratendes Gremium der Stadt Dortmund. Er verfasst Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung. Als fachgebietsübergreifendes Experte*innengremium verfolgt der Klimabeirat die Klimaschutzpolitik der Stadt aktiv und versucht diese transparent den Bürger*innen näher zu bringen. Somit tritt er in den Dialog mit der Stadtöffentlichkeit und stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen der Stadtgesellschaft, der städtischen Verwaltung und den politischen Entscheidungsträger*innen dar.

Der Klimabeirat versteht sich als unbeeinflusst von parteipolitischen Vorgaben, er handelt demnach als freies, aufklärendes und kritisches Gremium. Er versteht sich weiterhin als fachliche Verknüpfung zwischen dem Rat der Stadt Dortmund, der kommunalen Verwaltung, den kommunalen Unternehmen sowie der Stadtöffentlichkeit. Er bietet den Stakeholdern der Stadtgesellschaft eine Plattform zum Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Daher sollte er in Vorhaben der kommunalen Unternehmen einbezogen werden. Weiterhin versteht sich der Klimabeirat als Impulsgeber und Motivator für Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung. Für den Klimabeirat sind die Erreichung des Klimaschutzzieles 2035 und die Entwicklung einer resilienten Stadt im Rahmen der Klimafolgenanpassung maßgebliche Zielsetzungen.

Arbeitsweise des Klimabeirates

Allgemeines

Die Arbeit des Klimabeirates erfolgt im Gegenstromprinzip. Einerseits erhält er, über die Geschäftsführung, Informationen über die verschiedenen Vorhaben und Beschlüsse der Verwaltung und des Rates der Stadt Dortmund im Bereich des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung. Andererseits berät er den Rat der Stadt im Bereich des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung und bringt Empfehlungen, Anregungen und Projektvorschläge in den Rat ein. Der Klimabeirat behält sich vor temporäre und / oder dauerhafte Projektgruppen zu etablieren. Die Mitglieder des Klimabeirates gewährleisten einerseits die Arbeit innerhalb dieser Projektgruppen sowie andererseits die Hilfestellung bei der Umsetzung klimarelevanter Vorhaben der Stadt Dortmund. Durch die diverse Aufstellung des Klimabeirates verfügt dieser über eine weitreichende Fachexpertise zur Erfüllung seiner Aufgaben. Bei Bedarf können Personen mit spezifischer Fachexpertise als Gäste zu Sitzungen des Klimabeirates oder den Treffen der Projektgruppen eingeladen werden. Zur Festigung des Wissenstransfers ist ein aktiver Austausch mit den verschiedenen Fachbereichen der kommunalen Verwaltung möglich. Vorrangiges Ziel der Sitzungen des Klimabeirates sind Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund. Diese Empfehlungen werden dem *Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AKUSW)* oder dem zuständigen Ausschuss vorgelegt und von dort an den Rat der Stadt Dortmund weitergegeben. Diese Empfehlungen sind nicht auf bestehende Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung beschränkt und können weitere Ideen, Kritik oder etwaige Beratungsangebote enthalten.

Verfahren im Klimabeirat

Die Sitzungen des Klimabeirat sind grundsätzlich öffentlich. Sie beginnen mit Kurzberichten zu aktuellen und relevanten Entwicklungen oder etwaigen Problemen. Die oben angesprochenen Projektgruppen erarbeiten ihre Fragestellungen, Lösungsvorschläge und

Ähnliches eigenständig und stellen diese in einer der darauffolgenden Sitzungen des Klimabeirates vor.

Zur Vorbereitung auf die Sitzungen des Klimabeirates werden notwendige Informationen frühzeitig an die Mitglieder verschickt und die jeweiligen Arbeitsthemen werden transparent dokumentiert. Im Regelfall weisen die Sitzungen des Klimabeirates einen oder mehrere Schwerpunkte auf. Diese Schwerpunkte werden in der jeweilig vorangegangenen Sitzung bestimmt, für die darauffolgende Sitzung erarbeitet und dort besprochen. Referent*innen sind bei Bedarf frühzeitig durch die Geschäftsführung einzuladen.

Im Anschluss an die Sitzung des Klimabeirates wird das Protokoll durch die Geschäftsführung erstellt und, nach Abstimmung mit dem Vorstand, an die Mitglieder des Klimabeirates verschickt. Darauf aufbauend werden die beschlossenen Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund, ebenfalls durch die Geschäftsführung in Absprache mit dem Vorstand des Klimabeirates, angefertigt und in die nächste Sitzung des *AKUSW* oder dem zuständigen Ausschuss eingebracht. Die Geschäftsführung informiert die Mitglieder unaufgefordert über den Bearbeitungsstand der Empfehlungen beziehungsweise über die Entscheidungen des Rates. Der Vorstand des Klimabeirates behält es sich vor regulierend einzugreifen, sollte die Zahl der simultan zu bearbeitenden Aufgaben die termingerechte Arbeit des Klimabeirates gefährden. Innerhalb der Sitzungen des Klimabeirates finden die *Chatham House Rules* Anwendung. Dementsprechend können Inhalte aus den Sitzungen und den Treffen der Projektgruppen, bei Bedarf, an Dritte weitergegeben werden. Gemäß der *Chatham House Rules* sind jedoch Hinweise oder die Bekanntgabe der Identität der Sprechenden nicht gestattet.

Dokumentation & Öffentlichkeitsarbeit

Die Dokumentation der Arbeitsergebnisse sowie der Sitzungsprotokolle erfolgt öffentlichkeitswirksam über den Internetauftritt und intern über eine Plattform zum Datenaustausch.

Parallel zu den Treffen des Klimabeirates und seiner Projektgruppen erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit des Klimabeirates in Form von Pressemitteilungen zu den Sitzungen, regelmäßigen Updates des Internetauftritts sowie eigenen Veranstaltungen des Klimabeirates. Bei wichtigen Entscheidungen oder Empfehlungen des Klimabeirates können diese durch den Vorstand in Form einer Pressekonferenz an die Stadtgesellschaft weitergegeben werden.

Der Klimabeirat der Stadt Dortmund tritt gemeinhin als Einheit nach außen auf. Individuelle Meinungen zu spezifischen Themen sind gewünscht und werden für eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Themen benötigt und geschätzt. Im Rahmen der Außenwirkung verzeichnet der Klimabeirat jedoch einen einheitlichen Konsens und vertritt diesen auch bei den verschiedensten Außendarstellungen.